Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1564/2023

Abteilung: Jugendförderung		Beark	eiter/in:	Hauck	, Tanja		
Haushaltswirksamkeit:	nein	🛛 ja, bei		Produ	Produkt: 36200		
Investitionskosten:	□ nein	☐ ja	1	Betrag	χ :		
Drittmittel:	□ nein	☐ ja	1	Betrag	χ :		
Folgekosten/laufender Unterhalt:	⊠ nein	☐ ja	ı	Betrag	χ :		
Im laufenden Haushalt eingeplant:	nein	⊠ ja	1	Fundstelle:			
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:	1 ARMUT	4 HOCHWERTIGE BILDUNG	5 GESCHLECHTER-	10 WENIGER UNGLEICHHEITEN	16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN	17 PARTINER- SCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	20.07.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Wahl des Jugendstadtrates: Festsetzung des Wahltermins

Beschlussempfehlung:

Als Termin für die achte Wahl des Jugendstadtrates, an allen weiterführenden Schulen, wird der 14.12.2023 festgesetzt.

Für die Johann-Joachim-Becher-Schule wird die Wahl mit Rücksicht auf die Schüler*innen, die nur tageweise Unterricht haben in der Woche vom 11.12. bis 15.12.2023 durchgeführt werden.

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 der Satzung zur Errichtung einer Jugendvertretung setzt der Stadtrat den Termin zur Wahl des Jugendstadtrates fest. Die Verwaltung empfiehlt als Wahltermin den 14. Dezember 2023, da dieser Termin die bewährte Wahldurchführung (beginnend mit der Kandidat*innensuche bis zum ersten internen Treffen der neuen Jugendstadträte) zwischen Herbstund Weihnachtsferien ermöglicht. Aufgrund des teilweise nur tageweisen Unterrichtsbesuchs an der Berufsbildenden Schule ist dort, wie in der Vergangenheit, wieder ein längerer Wahlzeitraum möglich.